



Schulzweckverband
Blankenheim - Nettersheim

Bekanntmachung über den Jahresabschluss 2024 des Schulzweckverbandes Blankenheim-Nettersheim

Aufgrund § 96 Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO.NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 05.07.2024 (GV NRW S. 444) wird nachstehender Beschluss der Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes Blankenheim-Nettersheim vom 17.12.2025 öffentlich bekannt gemacht:

1. Der geprüfte Jahresabschluss 2024 des Schulzweckverbandes Blankenheim-Nettersheim wird gemäß § 15 Abs.1 GkG NRW i.V.n. § 96 Abs. 1 Satz 1 GO NRW festgestellt.
2. Die Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes erteilt der Verbandsvorsteherin gemäß § 15 Abs. 1 GkG NRW i.V.m. § 96 Abs. 1 Satz 5 GO NRW für das Haushaltsjahr 2024 die Entlastung.

Der geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss 2024 des Schulzweckverbandes Blankenheim-Nettersheim wird mit einer Bilanzsumme von 29.887.011,85 €, einer satzungsgemäß ausgeglichenen Ergebnisrechnung sowie liquider Mittel von insgesamt 836.031,50 € festgestellt.

Der Lagebericht steht mit dem Jahresabschluss in Einklang und vermittelt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Schulzweckverbandes Blankenheim-Nettersheim.

Der Verbandsvorsteherin wurde mit o.g. Beschluss gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW für das Haushaltsjahr 2024 uneingeschränkt Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2024 einschließlich seiner Anlagen liegt zur Einsichtnahme ab dem 22.12.2025 bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2025 im Rathaus der Gemeinde Blankenheim, Ahrstraße 50, 53945 Blankenheim, Zimmer 1.05 während der Dienstzeiten öffentlich aus.

Blankenheim, den 18.12.2025


Jennifer Meuren
Verbandsvorsteherin